



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 26. Februar 2021

Nummer 8

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
29	Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 2
30	Niederschrift über die 43. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung . 10
31	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gundhelm 28
32	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kressenbach 28
33	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäss § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Röhrigs“ in der Gemarkung Klosterhöfe sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, Unterrichtung und Erörterung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern 29
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
34	Stellenausschreibung: Hausmeister/in 31
35	Stellenausschreibung: Tourismus und Kultur 32

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**29 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 42. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 18.02.2021, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 22. Februar 2021****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****1.3 Feststellung der Tagesordnung**

Zu dieser 42. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 09.02.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 6 vom 12.02.2021 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

1.4 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtv. Büchner, SPD-Fraktion, gegeben.

1.5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

BLOCK A**1.7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO: hier: Errichtung der Lichtsignalanlage im Bereich Obertorstraße/Grabenstraße****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 02.02.2021 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Straßennamenvergabe für das Neubaugebiet "Brückengrund", Wallroth

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.12.2020 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober 2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.01.2021 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Neuwahl der Mitglieder des Ortsgerichtes der Stadt Schlüchtern hier: Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers / einer Ortsgerichtsvorsteherin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.01.2021 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Durchführung des Kalten Marktes 2021

Durch den Stadtverordneten Klüh, FDP-Fraktion, wurde die Übernahme des Tagesordnungspunktes in Block B beantragt.

Über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 21.01.2021 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Durchführung von Veranstaltungen 2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.02.2021 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Förderung von Vereinen im Haushaltsjahr 2021

Durch den Stadtverordneten Klüh, FDP-Fraktion, wurde die Übernahme des Tagesordnungspunktes in Block B beantragt.

Über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.02.2021 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Erlass der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021

Aufgrund der ergänzenden Informationen, die seitens der Verwaltung zu dieser Beschlussvorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gegeben wurden, erfolgte die Erweiterung der Beschlussvorlage um die nachstehend ausgeführte Ziffer 4.:

„4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt ebenfalls der Zahlung eines Zuschusses für die Familien mit Kindern zu, die in einer kirchlichen Kindertageseinrichtung in Schlüchtern betreut werden. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt in Höhe der Gebühren gemäß der Satzung der Stadt Schlüchtern, anteilig gerechnet auf die jeweilige Betreuungsdauer. Die Betreuungsgebühren betragen 6.368,05 €.“

Über die um Ziffer 4. erweiterte Beschlussvorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 04.02.2021 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) an der Bergwinkel-Grundschule

Durch den Stadtverordneten Klüh, FDP-Fraktion, wurde die Übernahme des Tagesordnungspunktes in Block B beantragt.

Über die Beschlussvorlage wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.02.2021 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für das Grundstück in der Gemarkung Hutten Flur 2 Flurstück 114, Flurweg

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 01.02.2021 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.17 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.02.2021 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Schlüchtern; hier: Kenntnisnahme über

- a) den Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis (Finanzrechnung)
- b) den Bericht über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität (Liquiditätsnachweis)
- c) das Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 - Steuern und Umlagen per 31.12.2020

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.02.2021 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.19 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG; hier: Abschlussbericht 2019

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.02.2021 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.20 Einführung der digitalen Gremienarbeit

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.02.2021 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.21 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Höbäckerhof“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 01.02.2021 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.22 Fortentwicklung Vogt-Areal, Höbäckerweg, 36381 Schlüchtern hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise in Vereinbarung mit dem hessischen Umweltministerium und nachgeordneten Behörden

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch Bürgermeister Möller, parteilos, und Beantwortung der gestellten Fragen wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.01.2021 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.23 Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens (Konzeptvergabe) zur Vergabe der Flächen des ehemaligen Langer-Areals an einen Investor

Nach kurzer Diskussion wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.01.2021 (Anlage 23 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.24 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 01.02.2021 (Anlage 24 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.25 Aufstellung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“ im Stadtteil Herolz;

Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.02.2021 (Anlage 25 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.26 Lebendige Zentren (ehemals: Aktive Kernbereiche) – Umgestaltung Außenbereich Schlösschengarten und Stadthallenvorplatz;
hier: Aktueller Planstand**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 03.02.2021 (Anlage 26 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.27 Umbaumaßnahmen und Investitionen im Bereich des Stadthallenrestaurants zur Umsetzung der Neukonzeptionierung und Neuverpachtung der bisherigen Restaurantflächen in der Stadthalle resultierend aus den bisherigen VertragsverhandlungenAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.02.2021 (Anlage 27 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.28 Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

Nach ausführlicher Diskussion wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 05.02.2021 (Anlage 28 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.29 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule

Fraktionsübergreifend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Sozialausschuss, den Beschlussvorschlag zurückzunehmen.

Aufgrund dieser Empfehlung wurde über den Beschlussvorschlag nicht abgestimmt.

1.30 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 (Anlage 30 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.31 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betr. Änderung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Backhäuser

Nach kurzer Aussprache wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 (Anlage 31 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.32 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betr. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Nach ausführlicher Diskussion und Erörterung wurde über den Antrag anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 3

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 (Anlage 32 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.33 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2021 betr. Prüfung der ausreichenden ÖPNV-Verkehrsbedienung der Linie MKK 98 im Abschnitt Schlüchtern-Klosterhöfe-(Am Distelrasen)-Wallroth

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2021 (Anlage 33 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.34 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2021 betr. Friedhöfe/Friedhofskommission

1.34.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Bildung einer Friedhofskommission für die Kernstadt

1.35 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Gestaltung Abschiedsraum, barrierefreie Trauerhalle, Stelen

Fraktionsübergreifend wurde der Antrag der FDP-Fraktion, der Antrag der CDU-Fraktion sowie der Antrag der GRÜNEN-Fraktion betreffend der Friedhöfe und der Bildung einer Friedhofskommission zu einem interfraktionellen Antrag wie folgt zusammengefasst:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, eine Friedhofskommission gemäß § 3 der Friedhofssatzung der Stadt Schlüchtern zu bilden.
2. Bis zur Bildung der Friedhofskommission sind Gestaltungsarbeiten bzgl. der Stelen einzustellen.“

Über den interfraktionellen Antrag wurde im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten interfraktionellen Antrag aus den ursprünglichen Anträgen der FDP-Fraktion vom 01.02.2021, der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 und der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 (Anlagen 34, 34.1 und 35 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.36 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Umbau Schösschengarten, Feuerwehr Aufstellfläche, Erhaltung der Linde

Der Antrag wurde unter Bezugnahme auf Tagesordnungspunkt 26 durch den Antragsteller, vertreten durch den Stadtv. Neumann, GRÜNE-Fraktion, zurückgezogen.

1.37 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Tiefbauarbeiten und Neugestaltung Stadtplatz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 (Anlage 37 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

30 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 43. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 22.02.2021, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

In Gedenken an die Opfer des Hanauer Anschlags vom 19.02.2020 und den kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtrat Gerhard Frenz, erhoben sich die Anwesenden und legten eine Schweigeminute ein.

2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Erschienen waren 30 Stadtverordnete und 7 Mitglieder des Magistrates. Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 11.02.2021 zugestellt und im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 06/2021 veröffentlicht worden.

Die Tagesordnung wurde einstimmig um einen von dem Stadtversordneten Wuthenow eingebrachten Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion betr. Möglichkeit der Corona-Testung von Wahlhelfern für die Kommunalwahl am 14.03.2021 erweitert.

Auf Antrag des Stadtverordneten Klüh in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2021 wurden die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 11 „Durchführung des Kalten Marktes 2021“ und 15 „Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) an der Bergwinkel-Grundschule“ in Block B verschoben.

4 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 18.02.2021 wurde durch den Stadtverordneten Büchner gegeben.

5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

- a) Bericht des Stadtverordneten Kirchner betr. Weiterentwicklung Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren in Schlüchtern
- b) Kurzer Überblick des Bürgermeisters über bereits abgeschlossene Projekte
- c) Ankündigung des Bürgermeisters zur Beantwortung des Antrages der BBB-Fraktion vom 16.10.2020 betr. Lärmmessung bei Windkraftanlagen (Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2020, Block B, TOP 18) sowie Stellungnahme der Stadt Schlüchtern zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien 2019 des Regionalplans Südhessen.
Die schriftlichen Ausfertigungen werden den Stadtverordneten zugesandt. Kopien werden zur Niederschrift gegeben.

6 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1) Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.02.2021 betr. „Kleinmarkthalle“

1. Gibt es mittlerweile ein Betreiberkonzept für die Kleinmarkthalle und wie sieht dieses aus?
 - 1.1 Wenn ja, zu welchen Konditionen ist eine Inanspruchnahme der Räumlichkeiten möglich?
 - 1.2 Welche Betriebe (der im Herbst 2019 genannten 18 Interessenten) haben
 - a) eine definitive Teilnahme zugesagt?
 - b) entsprechende Verträge unterzeichnet?
 - 1.3 Wann soll der Betrieb starten und in welcher Frequenz, bzw. zu welchen Öffnungszeiten?
2. Wer übernimmt die Kosten für:
 - Einrichtung?
 - Umbaumaßnahmen?
 - Schaufensterbeklebung?
 - Marketing und Werbemaßnahmen?
 - Strom, Heizung und Wasser?
 - Brandschutz
- 2.1 Wie hoch sind diese jeweils?
- 2.2 Welche Kosten entfallen auf das Projekt Kleinmarkthalle und welche auf die geplante „Suppenküche“?
3. Mit welchen Gesamteinnahmen seitens der Stadt ist zu rechnen?
4. Wann wurde der im Dezember 2019 beschlossene Mietvertrag
 - geschlossen?
 - mit welcher Laufzeit?
 - zu welchen Konditionen?
5. Welche Aktivitäten waren seit Dezember 2019 in Bezug auf die Kleinmarkthalle zu verzeichnen?
6. Welche Kosten entstanden seit dem Start der Initiative „Kleinmarkthalle“ in dieser Legislaturperiode?
 - Welche Kosten konnten in welcher Höhe durch Fördermittel gedeckt werden?
 - Welche Einnahmen in welcher Höhe standen dem gegenüber?

Die Anfrage der FDP-Fraktion betr. Kleinmarkthalle wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit Spessart Regional ausgearbeitet und nach Beschluss im Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt.

Zu 1.1 Es gibt zwei verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für Interessenten zum Absatz der Ware in der Kleinmarkthalle: Variante 1 zum Pauschalpreis in Höhe von 75,00 € mtl. und Variante 2 zum Pauschalpreis von 175,00 € mtl.

Beide Varianten berechtigen zur Nutzung von Regalfläche im Laden unter der Marke „Kleinmarkthalle“, Marketingmaßnahmen, POS-Materialien. Variante 2 berichtigt zusätzlich zur aktiven Präsentationen der Ware im Laden, Nutzung des Außenbereichs, Vertriebsmöglichkeiten bei Veranstaltungen/Märkten (innen und außen).

Zu 1.2 a) Behinderten-Werk Main-Kinzig e.V., Mühlenbäckerei Siemon, Blumen-galerie Deger, Schäferei Lenz, Yakhof Rüffer, Die Biene Niederzell

Zu 1.2 b) Mühlenbäckerei Siemon, Blumengalerie Deger, Schäferei Lenz, Yak-hof Rüffer, Die Biene Niederzell

Zu 1.3 Der Betrieb soll lt. Mitteilung des Vermieters nach Abschluss des Umbaus beginnen, möglicherweise im 4. Quartal 2021 oder 1. Quartal 2022. Auf-grund unvorhergesehener baulicher Voraussetzungen hat sich die Maß-nahme verzögert. Die Öffnungszeiten werden sich nach dem noch zu final abzustimmenden Betreiberkonzept richten und sind aktuell für einen Tag in der Woche vorgesehen.

Zu 2. Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Brandschutz übernimmt der Ei-gentümer. Die Übernahme der Kosten für Schaufensterbeklebung, Ein-richtung, Marketing- und Werbemaßnahmen, Strom, Heizung und Was-ser übernimmt der Mieter. Zusätzlich werden hierfür im aktuellen Antrags-verfahren Leader-Mittel beantragt.

Zu 2.1 Die Kosten des Eigentümers sind uns nicht bekannt. Die anderen Kosten werden aktuell ermittelt. Für die Anschaffung einer Grundausstattung hatte die Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2020 Mittel in Höhe von 30.000,00 € bereitgestellt.

Zu 2.2 Die Suppenküche ist Bestandteil des Projekts Kleinmarkthalle. Eine se-parate Kostenaufschlüsselung erfolgt daher nicht.

Zu 3. Die Gesamteinnahmen können erst dann dargelegt werden, wenn alle Voraussetzungen geklärt wurden.

Zu 4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2020 auf mögliche Anmietung eines Ladenlokals für die Dauer von 36 Monaten wurde bisher nicht umgesetzt, da die brandschutzrechtlichen Vorausset-zungen seitens des Vermieters noch nicht umgesetzt wurden. Es wurde bisher kein Mietvertrag geschlossen.

Zu 5. Nach dem Adventsmarkt im Dezember 2019 gab es Abstimmungsge-spräche mit den Eigentümern, dem Betreiber und potentiellen Interessen-ten. Aktivitäten im Sinne von Veranstaltungen gab es keine.

Zu 6.

Jahr	Ausgaben	Einnahmen/Spenden	Fördergelder
2017	20.747,48 €	2.136,75 €	8.000,00 €
2018	13.211,06 €	0,00 €	0,00 €
2019	7.569,99 €	0,00 €	0,00 €
2020	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €

Block A:**7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO:
hier: Errichtung der Lichtsignalanlage im Bereich Obertorstraße/Grabenstraße**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die neu zu errichtende Lichtsignalanlage im Bereich Innenstadt, Obertorstraße/Grabenstraße, zunächst eine Vorfinanzierung erfolgen muss. Die Finanzierung muss über den Vermögenshaushalt erfolgen.“

In diesem Zusammenhang genehmigt die Stadtverordnetenversammlung eine Ausgabe in Höhe von 22.551,24 € bei der Buchungsstelle 12.01.01/0166.842853 AZ f sonstige Baumaßnahmen - Ampelanlage Obertorstraße/Grabenstraße.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8 Straßennamenvergabe für das Neubaugebiet "Brückengrund", Wallroth

"Der Beschluss bezüglich der Straßennamenvergabe ‚Hofrasen‘ für das Neubaugebiet ‚Brückengrund‘ in der Gemarkung Wallroth vom 24.08.2020 wird aufgehoben.

Die neue Straße im Neubaugebiet ‚Brückengrund‘ erhält die Bezeichnung ‚Hofrasenring‘."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9 Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober 2021

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die kommende Saison 2021 keine Sondernutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen etwa für Außenbestuhlung, Warenaufsteller oder Aufsteller der Gastronomie und des Handels zu erheben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10 Neuwahl der Mitglieder des Ortsgerichtes der Stadt Schlüchtern
hier: Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers / einer Ortsgerichtsvorsteherin**

„1. Für die Neubestellung der Mitglieder des Ortsgerichtes Schlüchtern zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird folgende Person vorgeschlagen:

Gerlinde Frick
Am Galgenberg 3
36381 Schlüchtern

Ortsgerichtsvorsteherin

2. Die Bestellung und die Ernennung zur Ehrenbeamten erfolgt durch das zuständige Amtsgericht Gelnhausen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, dass sowohl die Stelle des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/der stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin als auch die Stelle eines 5. Schöffen noch besetzt werden muss.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11 Durchführung von Veranstaltungen 2021

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie keine Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2021 durchzuführen. Das Weitzelfest (07.+08.08.2021) sowie das Straßenmusikfestival (04.09.2021) sind ebenfalls abzusagen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Sommer Veranstaltungen unter dem Motto ‚Plan B‘ sowie für ‚Ab in die Mitte!‘ in der Innenstadt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12 Förderung von Vereinen im Haushaltsjahr 2021

- „1. Die Vereins- und Kulturarbeit in Schlüchtern soll auch im Jahr 2021 unterstützt und gefördert werden, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern sowie das kulturelle Leben in Schlüchtern sukzessive wieder aufleben zu lassen.

Der Schwerpunkt der Unterstützung soll auf der Förderung derjenigen Vereine liegen, die sich an den geplanten ‚Plan B-Sommerversammlungen; und der ‚Ab in die Mitte! -Veranstaltungsreihe‘ beteiligen.

Hierfür sollen maximal 20.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit den Veranstaltungsplanungen Förderkriterien zu erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

13 Erlass der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2021 wurde die Beschlussvorlage um die Ziffer 4 wie folgt erweitert:

- „1. Aufgrund der Corona-Pandemie im Zusammenhang mit dem von der Landesregierung beschlossenen reduzierten Betreuungsangebotes (Eltern sollen – wo immer möglich – die Kinder zu Hause betreuen) in den Kindertagesstätten, stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Erlass der Gebühren für die städtischen Kindertagesstätten, das Schulkinderhaus (CJD Schloss Hausen) sowie die Kindertagesstätte ‚Sternenfänger‘ des Behindertenwerkes für die Monate Januar und Februar 2021 incl. des Verpflegungsentgeltes und des Getränke- und Bastelgeldes zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erlass der Gebühren für alle Familien mit Kindern mit Erstwohnsitz in Schlüchtern sowie der Betreuung in einer der unter Punkt 1 aufgeführten Kindertageseinrichtung in Schlüchtern in beitragspflichtigen Betreuungsangeboten zu, denen keine Betreuung angeboten werden konnte oder die auf die Betreuung ihrer Kinder verzichtet haben. Der Erlass des Verpflegungsentgeltes wird auch für die Betreuung auswärtiger Kinder gewährt, die keine Betreuung in Anspruch genommen haben.
3. Die Zahlung der Gebühren für die Kinder, die eine Betreuung in Anspruch genommen haben, erfolgt auf der Basis der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmodule gemäß unserer Satzung. Eine anteilige wochen-, tage- oder stundenweise Reduzierung erfolgt nicht. Die Eltern sind im o.a. Zeitraum zahlungspflichtig, wenn ihre Kinder an mehr als 5 Tagen pro Monat die Kindertagesstätte besucht haben.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt ebenfalls der Zahlung eines Zuschusses für die Familien mit Kindern zu, die in einer kirchlichen Kindertageseinrichtung in Schlüchtern betreut werden. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt in Höhe der Gebühren gemäß der Satzung der Stadt Schlüchtern, anteilig gerechnet auf die jeweilige Betreuungsdauer. Die Betreuungsgebühren betragen 6.368,05 €.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

14 Aufstellung einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für das Grundstück in der Gemarkung Hutten Flur 2 Flurstück 114, Flurweg

„Die Stadtverordnetenversammlung erlässt die Klarstellungssatzung für das Grundstück Gemarkung Hutten Flur 2, Flurstück 114, Flurweg, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt wird der Satzungsentwurf mit Stand vom 06.01.2020.

Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogene Fläche liegt im Osten des Stadtteils Hutten und umfasst den südwestlichen Teil des Flurstücks Gemarkung Hutten Flur 2; Fl 114.

Die genaue Abgrenzung ist aus der als Anlage beigefügten Karte entnehmbar.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat den Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

15 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020; hier: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben im HHJ 2020

- a) in der Ergebnisrechnung in Höhe von 16.104,84 €
- b) in der Finanzrechnung-Investitionstätigkeit in Höhe von 2.700.000,00 €

gemäß der als Anlage beigefügten Einzelübersicht vom 01.02.2021 zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

16 Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Schlüchtern; hier: Kenntnisnahme über

- a) den Bericht über das vorläufige Rechnungsergebnis (Finanzrechnung)
- b) den Bericht über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität (Liquiditätsnachweis)
- c) das Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 - Steuern und Umlagen per 31.12.2020

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den als Anlage beigefügten Berichten

- a) über das vorläufige Rechnungsergebnis (Finanzrechnung)
- b) über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität (Liquiditätsnachweis) gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 1.10.2020 über die Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2024 – hier: Haushalts- und Wirtschaftsführung und aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung (II. Ziffer 5 Buchstabe b Liquiditätsnachweis)
- c) das Rechnungsergebnis des Produkts 16.01.01 – Steuern und Umlagen per 31.12.2020.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**17 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüller-
mann und Partner AG;
hier: Abschlussbericht 2019**

- „1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2019 durch die Schüller-
mann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.
2. Der Gesamtabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 47.942.282,09 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 253.850,85 € ausweist.
3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 36.381.880,60 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 250.801,23 € abschließt.
4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 11.560.401,49 € ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 3.049,62 € abschließt.
5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen
- | | |
|--|--------------|
| Wasserversorgung den Jahresgewinn von | 3.049,62 € |
| Abwasserbeseitigung den Jahresgewinn von | 250.801,23 € |
- auf die neue Rechnung vorzutragen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

18 Einführung der digitalen Gremienarbeit

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand, den dargelegten Zielsetzungen im Bereich des digitalen Sitzungsdienstes und beauftragt den Magistrat mit der Umstellung auf einen rein digitalen Sitzungsdienst in der kommenden Legislaturperiode fortzufahren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B:**19 Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion vom 21.02.2021 betr. Möglichkeit der Corona-Testung von Wahlhelfern für die Kommunalwahl am 14.03.2021**

Der Dringlichkeitsantrag der BBB-Fraktion wurde durch den Stadtverordneten Neuroth vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, Gespräche mit dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises und der Teststation im Krankenhaus Schlüchtern aufzunehmen, um nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zur Kommunalwahl am 14.03.2021 zu veranlassen:

1. Alle 170 Wahlhelfer der Stadt Schlüchtern erhalten die Möglichkeit, sich auf freiwilliger Basis vor dem Wahltermin am 14.03.2021, testen zu lassen.
2. Alle eingesetzten Wahlhelfer erhalten die Möglichkeit, nach der durchgeführten Kommunalwahl, sich nochmals mit einem Schnelltest überprüfen zu lassen.
3. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Stadt Schlüchtern.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

20 Durchführung des Kalten Marktes 2021

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Kalte Markt 2021 vom 05. – 08. November durchzuführen und die Planungen der entsprechenden Pandemiesituation anzupassen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein entsprechendes Hygienekonzept unter Beteiligung des Schaustellerverbandes zu erstellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 3

Enthaltung: 2

21 Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung (Pakt für den Nachmittag) an der Bergwinkel-Grundschule

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den geführten Gesprächen mit dem Main-Kinzig-Kreis und dem ZKJF, welche das Engagement der ZKJF gGmbH an der Bergwinkel-Grundschule betreffen. Hierbei geht es um die von 2018 bis 2020 erbrachten Leistungen, für die eine finanzielle Unterdeckung in Höhe von ca. 198.000,00 € entstanden sind.

2. Die Stadt Schlüchtern beteiligt sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht an den ausschließlich durch das ZKJF verursachten Kosten im Rahmen einer Pauschale in Höhe von einmalig 50.000,00 €. Bei der Abwicklung ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Zahlung aus Kulanz erfolgt und ein Rechtsgrund aus Sicht der Stadt Schlüchtern nicht gegeben ist.
3. Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Main-Kinzig-Kreis aufzunehmen mit dem Ziel, eine vertragliche Regelung für die gegenwärtigen und künftig noch zu erbringenden Leistungen zu erarbeiten und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Dr. Büttner während der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.

Durch den Stadtverordneten Klüh wurde der Antrag gestellt, die einzelnen Ziffern gesondert abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag über die einzelne Abstimmung:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 23
Enthaltung: 4

Abstimmungsergebnis über die Beschlussvorlage:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 2
Enthaltung: 1

22 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Höbäckerhof“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Urbanen Gebietes gemäß § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) zwischen Höbäckerweg und Kinzig im Stadtteil Schlüchtern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung ‚Höbäckerhof‘.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft Flurstücke in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 25, und wird begrenzt im Westen durch bereits bebaute Grundstücke auf der Westseite des Höbäckerwegs, im Osten durch die Parzelle der Kinzig, im Norden durch die Grundstücke Höbäckerweg 1 und Alte Bahnhofstraße 15 a bis 19 sowie im Süden durch das Grundstück Höbäckerweg 9 und die sich östlich daran anschließenden landwirtschaftlichen Flächen (Flurstücke Nr. 109 / 12 und 109 / 13).

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- a.) den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- b.) das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen,
- c.) einen Planentwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung über dessen öffentliche Auslegung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**23 Fortentwicklung Vogt-Areal, Höbäckerweg, 36381 Schlüchtern
hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise in Vereinbarung mit dem hessischen Umweltministerium und nachgeordneten Behörden**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Gesprächsführung zwischen dem hessischen Umweltministerium und allen nachgeordneten beteiligten Behörden und Institutionen, die mit der Verwaltung des Areals der ehemaligen Vogt-Werke im Höbäckerweg betraut sind.

Der Magistrat wird insbesondere dazu bevollmächtigt, auf die Festlegung der Konditionen einzuwirken, unter denen das Aneignungsrecht ausgeübt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

24 Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens (Konzeptvergabe) zur Vergabe der Flächen des ehemaligen Langer-Areals an einen Investor

Durch den Stadtverordneten Dr. Büttner wurde folgender Änderungsantrag zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

- „3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des strukturierten Bieterverfahrens für das ‚Langer Areal‘ bis hin zur Vorlage der Kaufvertragsentwürfe mit den zur Umsetzung ermittelten Investoren. Er wird insbesondere beauftragt, den Einsatz möglicher Fördermittel aus dem Förderprogramm ‚Lebendige Zentren‘ für die zu gestaltenden Freianlagen zu generieren.

Los 1 (Baukörper 1-3 gemäß Lageplan) und Los 2 (Baukörper 4-5 gemäß Lageplan) sind unmittelbar nach Zusammenstellung aller Unterlagen im strukturierten Bieterverfahren an den Markt zu geben. Sollten für Los 1 keine geeigneten Investoren gefunden werden, so ist zu prüfen, in welcher Weise die Stadt Schlüchtern oder eine zu gründende Stadtentwicklungsgesellschaft das Projekt durchführt. Der Stadtverordnetenversammlung obliegt die endgültige Beschlussfassung.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 26

Enthaltung: 1

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Projekt-Organisationsplan für das strukturierte Bieterverfahren „Langer-Areal“ und stimmt diesem zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Zeitplan des Projektes des strukturierten Bieterverfahrens „Langer-Areal“ und stimmt diesem zu.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des strukturierten Bieterverfahrens für das „Langer Areal“ bis hin zur Vorlage des Kaufvertragsentwurfs mit dem zur Umsetzung ermittelten Investor. Er wird insbesondere beauftragt, den Einsatz möglicher Fördermittel aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ für die zu gestaltenden Freianlagen zu generieren.

Los 1 (Baukörper 1-3 gemäß Lageplan) ist im 3. Quartal 2021 zeitversetzt im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens an den Markt zu geben, insofern eine angedachte Realisierung der Baukörper 1-3 durch die Stadt Schlüchtern oder eine zu gründende Stadtentwicklungsgesellschaft von städtischen Gremien negativ beschlossen wird oder aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von Verhandlungen des Magistrats mit den Eigentümern der benachbarten Fläche Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/16 mit dem Ziel einer Übernahme von Grundstücksteilflächen zur Steigerung der Vermarktungschancen des Gesamtareals.
5. Die Fraktionsvorsitzenden der aktuell laufenden Wahlperiode bleiben bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Parlaments nach der Kommunalwahl am 14.03.2021 Mitglieder des Steuerkreises Langer.
6. Der neuen Stadtverordnetenversammlung ist in ihrer ersten regulären Sitzung nach Konstituierung ein Sachstandsbericht zum Stand des Verfahrens zu geben.“

Abstimmungsergebnis über die ursprüngliche Beschlussvorlage:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

25 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ehemaliges Langer-Areal“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Kernstadt auf den Flächen des ehemaligen Kaufhausareals im Bereich Bahnhofstraße/Obertorstraße mit der Zielsetzung, dort ein Gebiet für Wohnen, Handel und Gewerbe zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung ‚**Ehemaliges Langer-Areal**‘.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft Flurstücke in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, und wird begrenzt im Norden durch die Bahnhofstraße, im Osten durch die Obertorstraße, im Westen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Kultur- und Begegnungszentrum‘ und im Süden durch die nördliche Grenze der Straßenparzelle ‚Sandgarten‘, die Anwesen Sandgarten 2 a und 5 sowie die Anwesen Obertorstraße 23 a und 27.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- a.) den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- b.) das Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen,
- c.) von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen,
- d.) einen Planentwurf für das Teilnahmeverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung über dessen öffentliche Auslegung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

26 Aufstellung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“ im Stadtteil Herolz;

Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes ‚Frohnwiesen, 3. Änderung‘ im Stadtteil Herolz nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom Januar 2021.

Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des Stadtteiles Herolz, südlich der Brückenauer Straße (L 3180) und nördlich der Kinzig.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Herolz mehrere Flurstücke in der Flur 5 und 8. Der Geltungsbereich mit den betroffenen Flurstücken ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen. Diese Abbildung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- a.) den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- b.) dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) in Verbindung mit § 13 a BauGB mit dem vorliegenden Entwurf von Januar 2021 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**27 Lebendige Zentren (ehemals: Aktive Kernbereiche) – Umgestaltung Außenbereich Schlösschengarten und Stadthallenvorplatz;
hier: Aktueller Planstand**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Planungsstand zur Entwicklung und Umgestaltung des Stadthallenvorplatzes. Der Magistrat wird beauftragt, die Planungen auf Grundlage des vorliegenden Planstandes fortzusetzen.“
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Stand der Überprüfung zum Erhalt des Baumbestandes im Rahmen der Umgestaltung des Schlösschengartens und des Stadthallenvorplatzes. Der Magistrat wird beauftragt die Überprüfung insbesondere mit dem Ziel des Erhalts der Linde an der südlichen Giebelseite des Schlösschens weiterzuführen und hierüber abschließend zu entscheiden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

28 Umbaumaßnahmen und Investitionen im Bereich des Stadthallenrestaurants zur Umsetzung der Neukonzeptionierung und Neuverpachtung der bisherigen Restaurantflächen in der Stadthalle resultierend aus den bisherigen Vertragsverhandlungen

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Planungsstand zum Umbau der Restaurantflächen in der Stadthalle zwecks Neuverpachtung an die Bewerber Bäckerei Happ GmbH & Co. KG, Neuhof, und „delikatessen – Catering“, Bad Orb. Der Magistrat wird beauftragt die Planungen fortzusetzen und ein Konzept für die notwendigen Umbaumaßnahmen inklusive Kostenschätzung aufzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

29 Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft

Durch den Stadtverordneten Klüh wurde folgender Änderungsantrag zu Ziffer 3 der Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

„3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wirtschafts- und Finanzplan für eine zu gründende GmbH zu entwickeln, deren Gesellschaftszweck die Errichtung und der Betrieb einer Kindererlebniswelt ist. Weitere Gesellschaftszwecke können in Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung jederzeit übertragen werden.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 24

Enthaltung: 2

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den derzeitigen Planungen für die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH und stimmt diesen Planungen und den damit verbundenen Ausgaben nach wie vor zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Vorbereitung der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft zunächst mit dem Zweck die Kindererlebniswelt zu errichten und zu betreiben.

3. Der Magistrat wird beauftragt, zu Beginn einen Wirtschafts- und Finanzplan und darauf abgestimmt eine GmbH zu gründen, deren Gesellschaftszweck die Errichtung und der Betrieb einer Kindererlebniswelt ist. Weitere Gesellschaftszwecke können in Abstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung jederzeit übertragen werden.

4. Der vom Magistrat vorbereitete Wirtschafts- und Finanzplan sowie der Gesellschaftervertrag, der von allen Fraktionen gemeinsam erarbeitet werden soll, wird in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussvorlage vorgelegt.
5. Der Magistrat wird beauftragt, in einem gemeinsamen Termin vor der Stadtverordnetenversammlung, in der die unter Punkt 4 aufgeführte Beschlussvorlage zum Wirtschafts- und Finanzplan sowie der Gesellschaftervertrag vorgelegt wird, den Inhalt der Vorlage abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 5

30 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung zur Ganztagsbetreuung an der Bergwinkel Grundschule

Der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss dem Sozialausschuss entsprechend, wurde der Beschlussvorschlag zurückgezogen.

31 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 sowie die Beschlussfassung über die Weiterführung der Schulsozialarbeit in der Bergwinkel Grundschule

Der Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 23.10.2020 wurde durch den Stadtverordneten Kirchner gegeben und mit dem nachstehenden Antrag verbunden:

„Es werden im Umfang von einer viertel Stelle (9,75 Std./Woche) finanzielle Mittel in Höhe von 18.000,00 € p.a. zur Verfügung gestellt. Der Magistrat soll im Einvernehmen mit der Schule einen geeigneten Träger beauftragen. Hierbei ist zu prüfen, ob die zweckgebundenen Mittel von der Schule direkt vereinnahmt werden können. Ein entsprechender Vertrag mit vorheriger Evaluierung und einer Laufzeit von 3 Jahren (ohne automatisierte Verlängerung) ist abzuschließen.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Dr. Büttner während der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

32 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betr. Änderung der Ordnung über die Benutzung der städtischen Backhäuser

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Büchner vorgetragen und begründet:

„Der § 5 - Benutzungsgebühren - der Ordnung über die Benutzung der städtischen Backhäuser in der Stadt Schlüchtern vom 14.12.1977 wird ersatzlos gestrichen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

33 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2021 betr. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Stadtverordneter Meister korrigierte vor der Beratung das unter Ziffer 1 genannte Datum der Straßenbeitragssatzung. Statt „26.11.2002“, heißt es richtig „20.11.2001“.

Durch den Stadtverordneten Neuroth wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

- „1. Die Straßenbeitragssatzung für die Stadt Schlüchtern wird zum 01.04.2021 aufgehoben.
2. Das Datum in der beigefügten Aufhebungssatzung ist zu ändern in 01.04.2021.
3. Die Mehrkosten dürfen keinesfalls zu einer Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise durch die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer führen; Zuschüsse sind bei der Maßnahme zu beantragen.“

Nach einer Sitzungsunterbrechung wurde sich die SPD- und BBB-Fraktion darüber einig, den Antrag wie folgt zur Abstimmung zu geben:

1. Die Straßenbeitragssatzung für die Stadt Schlüchtern vom 20.11.2001 wird zum 01.04.2021 aufgehoben.
2. Die beigefügte Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung wird entsprechend abgeändert und beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die ausfallenden Beiträge gegenüber dem Land Hessen geltend zu machen, denn nach unserer Auffassung müssen diese zusätzlichen Kosten vom Land getragen werden.

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 3

Enthaltung: 2

34 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2021 betr. Prüfung der ausreichenden ÖPNV-Verkehrsbedienung der Linie MKK 98 im Abschnitt Schlüchtern-Klosterhöfe- (Am Distelrasen) -Wallroth

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von der Stadtverordneten Kirst vorgetragen und begründet:

1. Der Magistrat wird beauftragt über den Main-Kinzig-Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger unter Einbindung der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH (KVG Main-Kinzig).

- a) zu überprüfen ob die Verkehrsbedienung auf der Linie MKK 98 durch das aktuelle Fahrplanangebot noch der aktuellen und kurzfristig zu erwartenden steigenden Verkehrsnachfrage entspricht.
 - b) sich ggf. einen Vorschlag für ein verbessertes Fahrplanangebot vorlegen zu lassen.
2. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere die Ausweisung des neuen Baugebiets „Brückengrund“ in Wallroth und die Ansiedlung von Engelbert Strauß im Industriegebiet „Distelrasen“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

35 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2021 betr. Friedhöfe/Friedhofskommission

35.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Bildung einer Friedhofskommission für die Kernstadt

35.2 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Gestaltung Abschiedsraum, barrierefreie Trauerhalle, Stelen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2021 wurde der Antrag der FDP-Fraktion, der Antrag der CDU-Fraktion sowie der Antrag der GRÜNEN-Fraktion betreffend der Friedhöfe und der Bildung einer Friedhofskommission zu einem interfraktionellen Antrag wie folgt zusammengefasst:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, eine Friedhofskommission gemäß § 3 der Friedhofssatzung der Stadt Schlüchtern zu bilden.
2. Bis zur Bildung der Friedhofskommission sind Gestaltungsarbeiten bzgl. der Stelen einzustellen.“

Gemäß § 25 HGO hatte der Stadtverordnete Kling während der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.

Abstimmungsergebnis über den interfraktionellen Antrag:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

36 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Umbau Schlösschengarten, Feuerwehr Aufstellfläche, Erhaltung der Linde

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2021 unter Bezugnahme auf Tagesordnungspunkt 27 durch den Stadtverordneten Neumann zurückgezogen.

37 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 03.02.2021 betr. Tiefbauarbeiten und Neugestaltung Stadtplatz

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Umsetzung des Gewinners des Gestaltungswettbewerbs Stadtplatz sicher zu stellen, dass die Neubepflanzung durch ausgewachsene Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 20cm (zu einem Stückkostenpreis von rund 8000,- Euro) sichergestellt wird. Der neu gestaltete Stadtplatz muss vom Tag eins an, die gewünschte Lebens- und Aufenthaltsqualität liefern. (Und nicht erst in späteren Jahren). Entsprechende Absprachen mit „Lebendige Zentren“ als finanzielles Förderprogramm dieser Neugestaltung sind zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 2

Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

31 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES GUNDHELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm auf

Donnerstag, den 4. März 2021, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm, Haubergstr. 1, 36381 Schlüchtern-Gundhelm

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Ortsbeiratsbudget 2021
3. Straßensanierung
4. Rückblick
5. Kommunalwahlen 2021
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 21.02.2021

gez. Kohlhepp, Ortsvorsteher

32 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KRESSENBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Kressenbach auf

Donnerstag, den 4. März 2021, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kressenbach, Mühlengrund 2, 36381 Schlüchtern-Kressenbach

Tagesordnung:

1. Protokoll der 14. Sitzung vom 23. Juli 2020
2. Winterschäden
3. Hochwasserschutz
4. Status IKEK-Prozess

5. Verwendung Ortsbeiratsbudget 2021
6. Anregungen/Anfragen/Informationen
- 6.1. Mitglieder des Ortsbeirates
- 6.2. Bürgerinnen und Bürger
7. Aktualisierung OSI-Liste
8. Kommunalwahl 2021
9. Verschiedenes

Schlüchtern, 20.02.2021
gez. Wunderlich, Ortsvorsteher

33 BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLAN „RÖHRIGS“ IN DER GEMARKUNG KLOSTERHÖFE SOWIE DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT, UNTERRICHTUNG UND ERÖRTERUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

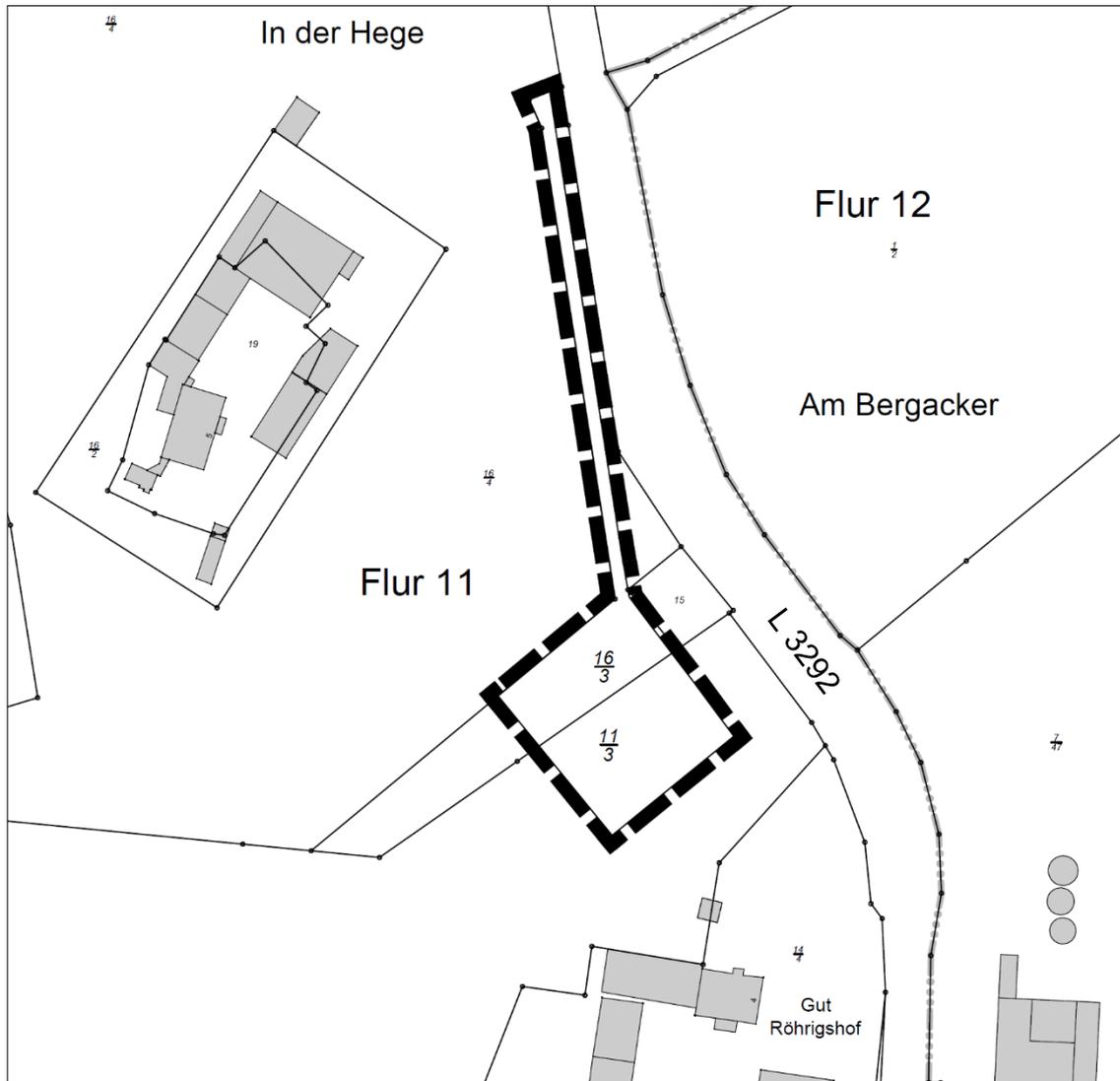
Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Röhrigs“ beschlossen hat.

Beabsichtigte Planung:

Im Rahmen der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 BauGB sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Altenteilerhauses auf dem Anwesen des „Guts Röhrigshof“ am Westrand der L 3292 geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt am Nordwestrand des Ortsteils Röhrigs des Stadtteils Klosterhöfe. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke Gemarkung Klosterhöfe, Flur 11 Nr. 11/3 und 16/3.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Zum Zwecke der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird ein Vorentwurf in der Zeit

vom 08.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten:

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 17:30 Uhr und
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Bediensteten des Bauamtes sind bereit, notwendige Informationen zu geben und stehen zu einer Erörterung zur Verfügung.

Aufgrund der momentanen Corona-Pandemie weisen wir auf folgende Vorgehensweise hin: Bürgerinnen und Bürger, welche im Rathaus Einsicht in die Planunterlagen nehmen

möchten, werden gebeten, sich telefonisch unter der Zentralnummer 06661 / 85-0 anzumelden.

Die Einsichtnahme findet unter entsprechenden Hygienemaßnahmen statt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de in der Rubrik Bauen & Wirtschaft (Bebauungspläne) einzusehen.

Schlüchtern, den 18.02.2021

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

34 STELLENAUSSCHREIBUNG: HAUSMEISTER/IN

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich Gebäudemanagement eine/n

Hausmeister/in für das Rathaus Schlüchtern

in Vollzeit (39 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

- Post und Botendienste
 - Externe und interne Abwicklung des Postverkehrs, Durchführung von Botengängen für die gesamte Verwaltung
 - Anfertigung von Kopien (z.B. Einladungen, Amtsblatt usw.)
- Allgemeine Hausmeisterfunktionen
- Beschaffung von Büroinventar und Verbrauchsmaterialien
- Wahrnehmung der Funktion als Sicherheitsbeauftragte/r gemäß § 22 SGB VII
- Betreuung, Instandhaltungen und Wartungen baulicher Einrichtungen und Betriebsmittel sowie der haustechnischen Anlagen in den Bereichen Sanitär, Elektro, Wärme, Klima/Lüftung des Rathauses
- Reinigung, Winterdienst, Müllentsorgung
- Mitarbeit im Bürgerservice
- Überwachung der eingesetzten Fremdfirmen

Wir erwarten:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (z. B. Elektriker/in, Heizungsbauer/in, Tischler/in)
- Führerschein Klasse B
- Erfahrungen im Hausmeisterdienst sind wünschenswert
- gesundheitliche Eignung für körperliche Tätigkeiten
- Fähigkeit zur Kooperation mit sämtlichen Nutzern des Rathauses
- Durchsetzungsfähigkeit
- Erfahrungen mit dem Einsatz von Fremdfirmen wären von Vorteil
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- eine betriebliche Altersversorgung

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **12. März 2021** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

35 STELLENAUSSCHREIBUNG: TOURISMUS UND KULTUR

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus eine/n

Mitarbeiter/in Tourismus und Kultur (m/w/d)

in Vollzeit mit 39,0 Stunden.

Ihre Aufgaben:

- Tourismus
 - Weiterentwicklung von strategischen und operativen Zielen für den Tourismus der Stadt Schlüchtern, insbesondere Initialisierung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung des Tourismus
 - Schnittstelle und enge Kooperation zwischen Handel, Wirtschaft, städtischen Akteuren, Vereinen, Organisationen und Medien
 - Kooperation mit regionalen und überregionalen Tourismusverbänden sowie sonstigen im Bereich Tourismus tätigen Dienstleistern
 - Vertretung und Bewerbung des Tourismus- und Wirtschaftsstandortes Schlüchtern auf allen Kanälen und über alle Medien, z.B. Verbandsmitgliedschaften, Messe- und Ausstellungspräsenz, Pflege von Tourismusportalen
 - Sachbearbeitung für den Erhalt des Prädikates "Luftkurort"
 - Gestaltung und Unterhaltung des örtlichen Wanderwegenetzes und der touristischen Anlagen
 - verantwortliche Steuerung bei der Erstellung, Überarbeitung und Gestaltung von Werbemitteln, Stadtplänen, Wanderkarten, Gastgeberverzeichnissen udgl.

- mündliche und schriftliche Beantwortung von Anfragen, Zusammenstellung und Versand von Informationsmaterial sowie Vorbereitung und Organisation von touristischen Führungen durch Dritte
- Kultur
 - Planung, Durchführung und Abwicklung von kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Lesungen, Vortragsveranstaltungen u.ä.), Verhandlungen und Gespräche mit Bühnen udgl.
 - Erstellung und Verteilung von Flyern, Plakaten und sonstigen Werbemitteln
 - Entgegennahme, Versand und Abrechnung von Kartenvorbestellungen incl. Abrechnung mit Dritten
 - Kooperation und Koordination von Veranstaltungen sonstiger Kulturtreibender
 - Abrechnungen mit der Künstlersozialkasse für die Stadt Schlüchtern
 - Erstellung des Veranstaltungskalenders der Stadt Schlüchtern und aller Vereine
- Stadthalle
 - Abwicklung der gesamten Buchhaltungs- und Verwaltungsarbeiten einschließlich der Verbrauchsabrechnungen, Finanzplanung udgl.
 - Vergabe sämtlicher Räume der Stadthalle an Dritte einschließlich Abschluss und Abrechnung der Verträge
 - Erstellung, Koordination und Überwachung der Belegungspläne
 - Koordinierung von Renovierungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten mit dem Fachbereich Bauverwaltung
 - Einsatzkoordination des Hausmeisters und des Reinigungspersonals
 - Kooperation mit dem/den Mietern des Stadthallenrestaurants udgl.
- Bergwinkelmuseum
 - Planung, Durchführung und Abwicklung von Sonderausstellungen, Lesungen, kulturellen Einzelveranstaltungen, Vernissagen, Museumstag udgl.
 - Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Erteilung von Auskünften, Personaleinteilung, Verantwortung für das Führen der Nebenkasse
- Unterstützung bei der Pflege des Internetportals und im Social Media Bereich
- Budgetverantwortung für das Sachgebiet

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Verwaltung / Tourismus / Kultur / Veranstaltungen mit nachgewiesener Erfahrung in den o.a. Aufgabenschwerpunkten,
- Kenntnisse und sicherer Umgang in der gängigen EDV-Software (MS Office)
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative, fachlichem Know-how, Kreativität und Innovationsfähigkeit,
- hohe kommunikative und soziale Kompetenz verbunden mit einer zielorientierten, strukturierten und effizienten Arbeitsweise
- sicheres Auftreten sowie die Befähigung zur Moderation unterschiedlicher Interessengruppen,
- Identifikation mit der Stadt Schlüchtern.

Kommunikationsfähigkeit in deutscher und englischer Sprache wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach der Entgeltgruppe 9 a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung etc.
- Berufliche Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **21. März 2021** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de